



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Revisionsausschuss

14. Februar 2013

Aufstellung von „Blitzern“ zur Verkehrskontrolle

Beschluss-Nr. 0129 vom 07.11.2012, (SV-Nr. 12-F-33-0115)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wie viele stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen sind zurzeit in Form von „Säulen“ und wie viele sind als Attrappen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt aufgestellt?
- Wie hoch sind jeweils die Anschaffungskosten und Installationskosten einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage bzw. die einer Attrappe?
- Wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage durch eine Attrappe ausgetauscht wird und wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine Attrappe durch eine stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage ausgetauscht wird?
- Für welchen Zeitraum wird eine stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage in der Regel durch eine Attrappe ersetzt?
- Nach welchen Kriterien wird ein Austausch vorgenommen?
- Welche Ergebnisse sind an den stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen zu verzeichnen, wenn diese im Anschluss an eine Attrappe wieder aufgestellt werden?
- Sind alle stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden oder gibt es unterschiedliche Betreibermodelle?
- Was geschieht mit den Messanlagen, die zeitweise ersetzt werden? Werden sie für eine spätere Verwendung eingelagert oder an anderer Stelle eingesetzt?
- Wie hoch sind die durchschnittlichen Erlösrückgänge?

Berichtstext (des Dezernates VII)

- **Wie viele stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen sind zurzeit in Form von „Säulen“ und wie viele sind als Attrappen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt aufgestellt?**

Im Stadtgebiet sind 8 stationäre Geschwindigkeitsmessstellen eingerichtet. Hierfür stehen 7 Messgeräte zur Verfügung, die in die jeweiligen Anlagen eingeschoben werden können.

Die Messstellen befinden sich an folgenden Straßen:

- Mainzer Straße (2 Säulen)
- Kaiser-Friedrich-Ring (1 Säule)
- Schiersteiner Straße (1 Säule)
- Willy-Brandt-Allee (1 Säule)
- Biebricher Allee (1 Starenkasten)
- Boelckestraße (1 Starenkasten)
- Konrad-Adenauer-Ring (1 Starenkasten)

Zusätzlich ist eine so genannte Kombi-Anlage in Betrieb, die gleichzeitig sowohl Rotlicht- als auch Geschwindigkeitsverstöße registrieren kann. Standort dieser Messsäule ist der Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/New-York-Straße/Gustav-Stresemann-Ring.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden besitzt eine Attrappe einer Geschwindigkeitsmesssäule, die zurzeit bei der Herstellerfirma gelagert ist. Sie soll im Zuge der bevorstehenden Errichtung einer weiteren Messsäule in der Äppelallee dann vorwiegend in der Schiersteiner Straße zum Einsatz kommen. Dort lohnt sich der Einsatz einer scharf geschalteten Anlage so gut wie nicht mehr, seit dort auf Höhe des Asklepios Gesundheitscenters eine Fußgängerampel mit entsprechendem Einfluss auf den Verkehrsfluss eingerichtet wurde.

- **Wie hoch sind jeweils die Anschaffungskosten und Installationskosten einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage bzw. die einer Attrappe?**

Die Anschaffungskosten einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage betragen ca. 65.000,- €. Hinzu kommen Kosten für Stromanschluss, Tiefbau- und Installationskosten in Höhe von ca. 12.000,- €. Diese Kosten können je nach Standort variieren.

Bei der Attrappe handelt es sich um ein Unikat, das von der Herstellerfirma in der Entwicklungsphase der Geschwindigkeitsmesssäulen angefertigt wurde. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat diese Attrappe im Jahr 2010 für 3.332,- € erworben.

- **Wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage durch eine Attrappe ausgetauscht wird und wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine Attrappe durch eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ausgetauscht wird?**

Die Kosten für den Austausch einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage durch die Attrappe belaufen sich auf ca. 3.500,- €. Beim Austausch der Attrappe durch eine betriebsbereite Geschwindigkeitsmessanlage würden zusätzliche Installationskosten und Kosten für Stromanschluss anfallen. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 10.000,- € belaufen. Diese Kosten können je nach Standort variieren.

- **Für welchen Zeitraum wird eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Regel durch eine Attrappe ersetzt?**

Die Attrappe wurde bisher an einem Standort eingesetzt. Vom 21.10.2011 bis 16.10.2012 war die Attrappe in der Willy-Brandt-Allee installiert. Hier wird das Verkehrsverbot überwacht. Alle o.a. Geschwindigkeitsmessstellen waren bisher betriebsbereit und wurden nicht durch die Attrappe ersetzt.

- **Nach welchen Kriterien wird ein Austausch vorgenommen?**

Der Austausch kam bisher nicht in Betracht, da mehr Messstellen als Messgeräte zur Verfügung stehen.

- **Welche Ergebnisse sind an den stationären Geschwindigkeitsmessanlagen zu verzeichnen, wenn diese im Anschluss an eine Attrappe wieder aufgestellt werden?**

Ein Austausch wurde bisher nicht durchgeführt.

- **Sind alle stationären Geschwindigkeitsmessanlagen Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden oder gibt es unterschiedliche Betreibermodelle?**

Alle stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sind Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden.

- **Was geschieht mit den Messanlagen, die zeitweise ersetzt werden? Werden sie für eine spätere Verwendung eingelagert oder an anderer Stelle eingesetzt?**

Es bestand bisher nicht die Notwendigkeit, stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen längere Zeit außer Betrieb zu nehmen bzw. Messanlagen einzulagern. Wenn ein Standort zeitweise nicht betrieben werden kann, wird das Messgerät an einem „freien“ Standort eingesetzt. Dies ist möglich, weil zurzeit mehr Messstellen als Messgeräte zur Verfügung stehen.

- **Wie hoch sind die durchschnittlichen Erlösrückgänge?**

Es wurde bisher keine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage veräußert.